

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße erlässt aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. S. 351) folgende:

Verordnung zur 2. Änderung der Rechtsverordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage in der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 27.01.2021

§ 1

§ 1 der Rechtsverordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage in der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 27.01.2021 wird wie folgt geändert:

Das Datum „07.11.2021“ wird durch das Datum „28.11.2021“ ersetzt.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den 05.10.2021
STADTVERWALTUNG
gez. Marc Weigel
Oberbürgermeister